



6. Vorgehen Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
17. Juni 2021

Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung i.S. Vorgehen Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau zur Kenntnis.

nid 0.2.2 / 4

Sachlage / Vorgeschichte

Am 3. April 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau ab sofort und vorerst befristet bis Ende 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG zu übertragen. Am 20. Juni 2019 hatte der Stadtrat einem nachfolgenden Geschäft zugestimmt, welches einerseits die provisorische Betriebsführung durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port verlängert hatte und andererseits einen Projektkredit für die Evaluation einer langfristigen Lösung (Eigentümerstrategie auf der Basis einer Unternehmensanalyse) beinhaltete.

Ausgangslage und Vorgehen

Der Gemeinderat hat mit EVU Partners aus Aarau ein führendes Beratungsunternehmen im schweizerischen Energie- und Versorgungssektor als externe Projektbegleitung für die künftige Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau beigezogen. EVU Partners sind spezialisiert in den Bereichen Strategie, Organisation, Energiewirtschaft, Finanzen, und Regulierung im Energiesektor. Der Prozess startete im Herbst 2020 und beinhaltete bis anhin vier Gemeinderatsklausuren, wobei gewisse Richtungsentscheide später an ordentlichen Gemeinderatssitzungen zu Ende diskutiert und formell bestätigt wurden.

Zu Beginn des Prozesses wurden vom Gemeinderat einige Eckpunkte resp. Vorgaben definiert, welche an den folgenden Klausuren als Leitlinie in den Diskussionen um die künftige Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau dienten. Darunter können insbesondere folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Mit der absehbaren Strommarktliberalisierung kommt auf die Elektrizitätsversorgung Nidau eine grosse Herausforderung zu. Die Energieversorgung Nidau muss im Hinblick auf diese Veränderung handlungs- und marktfähig sein und als Unternehmen (stärker) wahrgenommen werden.
- Die Einwohnergemeinde Nidau soll weiterhin umfassend strategisch Einfluss auf die Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau nehmen können. Dies gilt insbesondere auch für die Preispolitik und energiepolitische Belange (z.B. Strommix, Energiestadt, Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft).

- Die Elektrizitätsversorgung Nidau braucht eine effiziente, zeitgemässe Betriebsführung, wenn immer möglich aus einer Hand (Betriebsführung, Verrechnung und Zählerwesen, Unterhalt Netz, Strombeschaffung etc.).
- Die Verwaltung der Einwohnergemeinde Nidau soll von den operativen Aufgaben der Elektrizitätsversorgung Nidau grösstmöglich entlastet werden.
- Die Elektrizitätsversorgung Nidau soll auch künftig einen substanziellen finanziellen Beitrag an die Einwohnergemeinde leisten, wobei absehbar ist, dass mit der Strommarktliberalisierung dieser Beitrag tiefer ausfallen wird.

Die möglichen Modelle für die künftige Elektrizitätsversorgung Nidau

In der Folge sollen die möglichen in den ersten Gemeinderatsklausuren im Herbst 2020 diskutierten Modelle kurz vorgestellt werden:

Elektrizitätsversorgung Nidau bleibt Teil der Verwaltung (Status quo): Die Stadt Nidau bleibt wie in der Vergangenheit strategisch und operativ für den Betrieb verantwortlich, ist Netzeigentümerin und -betreiberin, evtl. mit einer (teilweisen) Auslagerung der operativen Betriebsführung (analog aktuelle Lösung mit der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port). Nach wie vor würde aber die Verwaltung einen gewichtigen Teil der Arbeit leisten, so beispielsweise bei der Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat und den Stadtrat oder bei der operativen Führung und Koordination der verschiedenen Dienstleister. Verrechnung und Zählerwesen werden aktuell durch den ESB ausgeführt, den Netzunterhalt übernimmt die BKW und die Regulierungs- und Tarifierungsprozess werden durch die Betriebsführung und die Youtility AG gemeinsam wahrgenommen.

Rechtsformänderung, entweder in Form einer Anstalt oder einer Aktiengesellschaft:

Die Anstalt oder die Aktiengesellschaft wäre bei dieser Form Netzeigentümerin und -betreiberin, der Verwaltungsrat entscheidet selber beispielsweise über Unternehmensstrategie, Budget, Investitionen, Produkte und Tarife oder auch den Marktauftritt. Der Gemeinderat steuert bei diesem Modell über eine Eigentümerstrategie (aber auch bsw. über die Wahl des Verwaltungsrats) indem er Vorgaben gibt, namentlich in finanz- und energiepolitischen Fragen. Er legt auch weiterhin die Höhe der Gemeindeabgabe fest. Bei der Anstalt genehmigt er die Jahresrechnung, bei der Aktiengesellschaft wiederum nimmt er die Aktionärsrechte wahr (Festlegung Statuten, Genehmigung Jahresrechnung, Wahl Verwaltungsrat).

Verpachtung: Die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Stromnetzes, der Betrieb aber würde in diesem Fall an einen anderen Stromversorger verpachtet. Dieser entrichtet der Gemeinde einen Pachtzins. Der Pächter muss die gleichen Tarife anwenden, die in seinem Versorgungsgebiet gelten. Die Gemeinde kann keine Vorgaben namentlich zu Tarifen und Energiemix machen, finanziert die Investitionen und hat bei grösseren Investitionen auch ein Mitspracherecht.

Verkauf: Bei einem Verkauf an einen Dritten könnte für die Einwohnergemeinde ein einmaliger Betrag gelöst werden. Von diesem Zeitpunkt an wäre für sämtliche Belange die Käuferin zuständig. Eventuell kann ein Rückkaufsrecht vereinbart werden und eine wiederkehrende Konzessionsabgabe.

Erste Ergebnisse der Gemeinderatsklausuren 2020

Nach zwei ersten Gemeinderatsklausuren unter der fachlichen Leitung von EVU Partners im Herbst 2020 und intensiven Diskussionen über verschiedene mögliche künftige Modelle, entschied der Gemeinderat im November 2020 mit Überzeugung, **dass die Modelle Verpackung und Verkauf der EV Nidau nicht mehr weiterverfolgt werden sollen**. Dies hauptsächlich aus dem naheliegenden Grund, dass bei beiden Modellen die Stadt Nidau und der Gemeinderat weder in finanz- noch in energiepolitischer Hinsicht über ausreichende Steuerungsmöglichkeiten verfügen würden. Wie oben erwähnt handelt es sich aber dabei um Vorgaben, welche der Gemeinderat als Leitlinien in diesem Prozess definiert hatte.

Ebenfalls wurde aber auch die Beibehaltung des Status Quo als nicht zukunftsfähige Lösung erachtet und ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt. Denn auch mit dieser Lösung könnte eine der obigen Vorgaben (grösstmögliche Entlastung der Verwaltung) nicht erfüllt werden. Gleichzeitig hat die Vergangenheit gezeigt, wie schwierig es ist, die Betriebsführung intern entweder über die Stelle der Abteilungsleitung Infrastruktur oder dann aber in Teilzeit zu besetzen. Ganz abgesehen davon, dass sich damit eine andauernde Problematik der Stellvertretung ergeben würde, welche auch in der Vergangenheit nie zufriedenstellend gelöst werden konnte.

Weitere Vorentscheide an den Gemeinderatsklausuren 2021

Auf dieser Basis wurde wiederum die Firma EVU Partners angefragt, einen Vorgehensplan und eine Offerte bis zur definitiven Entscheidung der noch ausstehenden Varianten vorzulegen.

In zwei weiteren Gemeinderatsklausuren im Januar und Februar 2021 wurden dann gemeinsam mit der externen Projektbegleitung die verbleibenden Modelle vertieft und schliesslich bewertet. Dabei hat der Gemeinderat am 30. März 2021 entschieden, dem Stadtrat zu beantragen, **den ganzen operativen Betrieb der Elektrizitätsversorgung Nidau künftig definitiv auszulagern**. Die bereits bestehende Form der provisorischen Auslagerung soll somit in eine definitive Lösung überführt werden. Dazu bedarf es aus vergaberechtlichen Gründen einer Ausschreibung.

Damit wird sichergestellt, dass die Verwaltung das komplexe Stromgeschäft nicht mehr selber operativ führen muss. Bereits heute, aber mit Blick auf die Strommarktliberalisierung und die immer anspruchsvolleren Regulierungsprozesse braucht es für die Betriebsführung ausgewiesenes Knowhow. Kommt dazu, dass, wie bereits erwähnt, die Betriebsführung nicht eine 100%-Stelle ausmachen würde und mit einem Outsourcing auch die Stellvertretungsproblematik geregelt werden kann. Gleichzeitig wird angestrebt, künftig möglichst viele Aufgaben aus einer Hand zu erbringen und somit den aktuell hohen Koordinationsaufwand unter den verschiedenen Dienstleistungserbringern möglichst stark zu reduzieren.

Mit dieser Lösung bleibt das Netzeigentum bei der Stadt Nidau und diese bleibt im Moment auch weiterhin Netzbetreiberin. Die in den Vorgaben definierten Einflussmöglichkeiten bleiben bestehen und die Entlastung der Verwaltung vom operativen Geschäft, einhergehend mit einer Professionalisierung, kann ebenfalls erreicht werden. Zwar entstehen initiale Kosten beim Ausschreibungsprozess, doch sind diese vergleichsweise gering.

Es ist an dieser Stelle wichtig klarzustellen, dass dieser Entscheid, die operative Betriebsführung auszulagern, **kein Präjudiz für den Entscheid der künftigen Rechtsform der EV Nidau darstellt**. Sowohl beim Modell Status quo, was die strategische Führung durch die Stadt Nidau anbelangt, wie auch bei einer Rechtsformänderung (Anstalt oder Aktiengesellschaft) ist eine Auslagerung der operativen Betriebsführung möglich.

Zeitplan

Die Ausschreibung für das Outsourcing der Betriebsführung startet noch dieses Jahr und dauert mindestens ein halbes Jahr. Da das definitive Geschäft der externen Vergabe dann vom Stadtrat beschlossen werden muss und auch allfällige Beschwerden von unterlegenen Mitbietenden nicht ausgeschlossen werden können, ist eine **Übernahme der Tätigkeit durch die neue Betriebsführung auf den 1. Januar 2023** vorgesehen.

Operativer Start des Betriebsführers per 01.01.2023 vorgesehen

Übersicht gemäss Variante C (Offerte vom 19. März 2021)

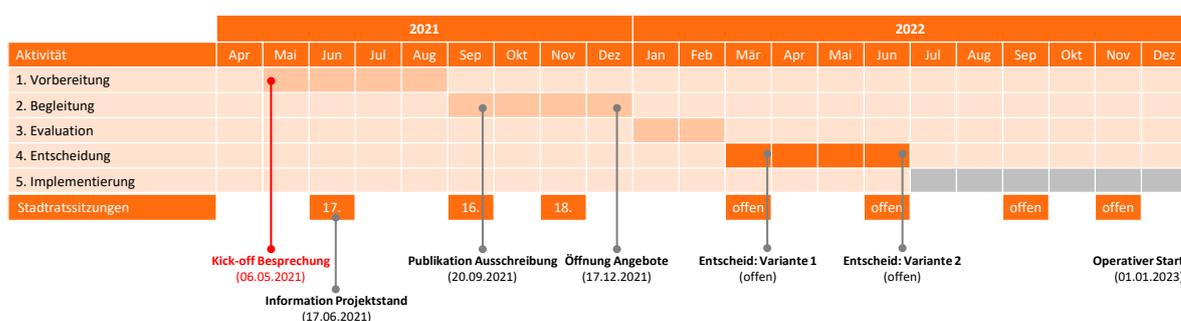


Abb 1 Zeitplan Auslagerung externe Betriebsführung EV Nidau: EVU-Partner 2021

Im Anschluss an die Vergabe wird zudem der Gemeinderat die anlässlich der verschiedenen Workshops bereits gestarteten Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der strategischen Ebene wieder aufnehmen. Gewisse Vorarbeiten können auch bereits parallel erfolgen, die gesamte Dauer bis zum endgültigen Entscheid über die künftige Rechtsform werden gemäss Erfahrung der externen Projektbegleitung noch einmal eineinhalb bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Im Vordergrund steht dabei aktuell eine Rechtsformänderung, in erster Linie die Gründung einer Aktiengesellschaft in vollständigem Besitz der Stadt Nidau. Die Parteien werden im Rahmen einer Konsultation dazu Stellung beziehen können. Für eine Rechtsformänderung wird schlussendlich sowohl ein Beschluss des Stadtrates wie auch des Volkes nötig sein.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung:

1. Die Berichterstattung Vorgehen Eigentümerstrategie EV Nidau wird zur Kenntnis genommen.

2560 Nidau, 25. Mai 2021 lir

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein